

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e125e9e6-fdd2-3fe1-b691-bc2d479cc48e>

Bibliografie

Titel	Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen (DGUV Information 203-017)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-017
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 7.3 - 7.3 Zusätzliche Hinweise bei Schäden an Gasleitungen

- Absolutes Rauchverbot,
- Feuer und Funkenbildung vermeiden,
- Zündquellen beseitigen, sofern gefahrlos möglich,
- Motoren abstellen,
- Keine Schalter betätigen,
- Keine Stecker ziehen,
- Zufahrt für Störungsdienst und Einsatzkräfte freimachen,
- Zur Vermeidung von Zündquellen Anwohner warnen:
 - nicht klingeln,
 - im Haus keine elektrischen Geräte oder Anlagen, z. B. Licht, ein- oder ausschalten,
- Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordern, dabei Fenster und Türen offen lassen.

